

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Marktgemeinderat hat auf meine Initiative hin die „Stiftung für Mering“ ins Leben gerufen und für ein Grundkapital gesorgt.

Die „Stiftung für Mering“ ist so ausgelegt, dass Bürgerinnen und Bürger unbürokratisch und auf Dauer Gutes bewirken können.

Wir leben in einer Gesellschaft, in der Gemeinsinn Hilfe braucht, um dauerhaft zu wirken. Viele Menschen haben das Bedürfnis anderen zu helfen und das gesellschaftliche Leben in Mering zu fördern.

Dies ist das Ziel unserer Stiftung. Sie soll alle guten Kräfte in Mering finanziell bündeln, um soziale und kulturelle Einrichtungen zu unterstützen.

Es soll mit der „Stiftung für Mering“ eine Basis geschaffen werden, die dauerhaft in sozialen, kulturellen, sportlichen, denkmalschützerischen, heimatkundlichen und natur-schützerischen Bereichen Chancen eröffnet und fördert.

Hier können Sie sich aktiv einbringen.

Mit einer Spende oder Zuwendung unterstützen Sie die Zwecke der Stiftung. Die Stiftung ist bewusst so gestaltet, dass die Stifter im Stiftungsrat selbst bestimmen, wofür die Erträge verwendet werden, denn der Leitgedanke ist, dass Bürger das Wohl der Bevölkerung in Mering fördern.

Helfen Sie mit unseren lebendigen Ort lebens- und liebenswert zu erhalten.

Werden Sie Stifter!



Hans-Dieter Kandler

Hans-Dieter Kandler
Markt Mering

Stiftung für Mering

Die Stiftung für Mering wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur unselbstständigen Stiftung „HAUS DER STIFTER – Stiftergemeinschaft der Stadtparkasse Augsburg“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Herausgeber und Gestaltung: Markt Mering

Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „HAUS DER STIFTER – Stiftergemeinschaft der Stadtparkasse Augsburg – rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich.

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Bescheid des Finanzamtes Fürth unter Steuernummer 218/101/85101 anerkannt. Die Stiftung fördert gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag.

Bankverbindung :

HAUS DER STIFTER - Stiftergemeinschaft

der Stadtparkasse Augsburg

IBAN: DE03 7205 0000 0000 0781 21

BIC: AUGSDE77

Verwendungszweck: Stiftung für Mering

(Zuwendung oder Spende, Name und vollständige Anschrift)

Online spenden unter: www.haus-der-stifter-augsburg.de

Ansprechpartner:

Wenn Sie sich als Stifter/in für die Stiftung für Mering engagieren oder eine Stiftung in Ihrem Namen einrichten möchten, wenden Sie sich bitte an Stadtparkasse Augsburg, Generationenmanagement und Stiftungen: Kerstin Wieland (Tel. 0821/3255-2052, Kerstin.wieland@sska.de) Susanne Stippler (Tel. 0821/3255-2050, Susanne.stippler@sska.de) Oder wenden Sie sich an die Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsstelle Mering



Markt Mering

Geschäftsstelle
Kirchplatz 4
86415 Mering



**Stadtparkasse
Augsburg**

Stadtparkasse Augsburg
Halderstraße 1-5
86150 Augsburg

Bildnachweis:
Albert Niedermeyr (Portraitbild Hans-Dieter Kandler) / Verwaltungsgemeinschaft Mering (Titelseite) / Josef Stöhr (Luftbild Innenseite)



Stiftung für Mering

**Eine Stiftung in der HAUS DER STIFTER –
Stiftergemeinschaft der Stadtparkasse
Augsburg**

In Kooperation mit:

DT
Deutsche
Stiftungstreuhand

HAUS DER STIFTER
Stiftergemeinschaft
der Stadtparkasse Augsburg



Alle Informationen finden Sie unter
www.haus-der-stifter-augsburg.de
oder scannen Sie diesen QR-Code.



Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Grundlagen

Einordnung der Zuwendungen

Lebzeitige Zuwendungen unter 500,00 Euro werden als Spende zeitnah für die Zwecke der Stiftung verwendet. Lebzeitige Zuwendungen ab einem Betrag von 500,00 Euro erhöhen ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das Stiftungsvermögen und werden zu 20 % für die Zwecke der Stiftung verwandt. Spenden sind in jeder Höhe möglich.

Zuwendung zur Zweckverwirklichung (Spende)

Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich steuerlich abzugsfähig.

Zuwendung zu Lebzeiten zur Erhöhung des dauerhaft zu erhaltenden Stiftungsvermögens (Grundstock)

Ihre Zuwendung ab 500,00 Euro erhöht ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage des Grundstockvermögens werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug für Spenden steht Ihnen auch bei Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen offen. Zusätzlich können Sie als Stifterin/Stifter weitere Beträge in Höhe von bis zu 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern bis zu 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen geltend machen. Dieser Betrag kann auf Antrag steuerlich auf bis zu 10 Jahren verteilt werden. Kapitalgesellschaften können den erhöhten Abzugsbetrag nicht in Anspruch nehmen.

Vertrag zu Gunsten Dritter oder Bezugsberechtigung

Wenn Sie die Stiftung außerhalb einer letztwilligen Verfügung mit einer Zuwendung von Todes wegen unterstützen möchten, können Sie dies über einen sog. „Vertrag zu Gunsten Dritter“ für ein bestimmtes Konto oder Depot sowie über das Bezugsrecht eines Lebens- oder Rentenversicherungsvertrages tun ohne das Testament oder den Erbvertrag ändern zu müssen. Hierfür wenden Sie sich bitte an den Stiftungsberater/die Stiftungsberaterin der Sparkasse. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Zuwendung durch Erben

Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

Letztwillige Verfügung

Sie können Ihre Zuwendung an die „Stiftung für Mering“ in der Stiftergemeinschaft der Stadtparkasse Augsburg in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Ansprechpartner/in der Sparkasse

Wenn Sie sich als Stifter/in für die Stiftung engagieren oder eine Stiftung in Ihrem Namen einrichten möchten, steht Ihnen die Stiftungsberaterin/der Stiftungsberater der Stadtparkasse Augsburg gerne zur Verfügung.

Ihre Unterstützung

Sie möchten die Arbeit der Stiftung für Mering dauerhaft unterstützen? Vielen Dank dafür. Gerne können Sie die Zwecke der Stiftung mit einer

- Zuwendung per Überweisung,
- regelmäßigen Zuwendungen per Dauerauftrag,
- Zuwendung zur Erhöhung des Stiftungsvermögens per Überweisung oder im Rahmen einer Beratung oder
- Namensstiftung in der HAUS DER STIFTER – Stiftergemeinschaft der Stadtparkasse Augsburg unterstützen.

Zuwendungsbestätigung

Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Zuwendungen bis einschließlich 200,00 Euro können Sie einfach mittels Einzahlungsbeleges oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 200,00 Euro, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu.

Hinweis zur Datenverarbeitung

Die nicht anonymisierten Daten der Zuwendenden werden von der Stiftungstreuhanderin, DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen und Informationen über Stiftungsaktivitäten elektronisch gespeichert und dem Stiftungsrat der Stiftung bzw. dem Vorstand / der Geschäftsleitung des Gründungstifters übermittelt, um eine Danksagung zu ermöglichen.

In Kooperation mit:

DT
Deutsche
Stiftungstreuhand

HAUS DER STIFTER
Stiftergemeinschaft
der Stadtparkasse Augsburg